

Was muss ich beachten, wenn ich meine Kunst im Internet verkaufe?

Rechtsanwalt Benedikt Nikolas Weimer
LKC Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

Vortragsreihe: „Antworten“ (22.02.2018)
Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler München und Oberbayern e.V.

INHALT:

Einleitung:

Kunstverkauf über eigene Onlineshops	1
I. Rechtliche Stellung der Künstler	1
II. Onlineshops und Fernabsatzrecht	2
III. Rechtliche Basics Onlineshop	3
IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Onlineshops	3

Einleitung:

„Kunst muss man sehen, berühren, ihr direkt begegnen“

Die Website des Künstlers ist aber auch heutzutage Visitenkarte und Schaufenster zur Öffentlichkeit.

Es gilt jedoch eine Vielzahl an gesetzlichen Vorschriften zu beachten, wenn ein Künstler eine eigene Website betreibt.

Von einer ordnungsgemäßen Anbieterkennzeichnung (Impressum) über den Datenschutz bis hin zum Urheberrecht bei der Nutzung von fremden Texten, Designs usw.

Soll mit dem Internetauftritt der Verkauf von Kunstwerken betrieben werden, kommen auf den Seitenbetreiber, neben den Anforderungen für rechtssichere Websites, zahlreiche weitere Pflichten hinzu. Hinsichtlich dieser Pflichten soll im Folgenden ein Überblick gegeben werden.

Kunstverkauf über eigene Onlineshops

I. Rechtliche Stellung des Künstlers im Online-Handel

Der bildende Künstler, der sein Kunstschaffen online verkauft, wird vom Gesetzgeber zivilrechtlich als „Unternehmer“ i.S.d. § 14 BGB gewertet.

„Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.“ - § 14 BGB

- Unternehmer ist jede Person, die am Markt planmäßig und dauerhaft Leistungen gegen Entgelt erbringt.
- Unternehmer i.S.d. Verbraucherrechts sind auch Freiberufler oder Kleingewerbetreibende sowie nebenberufliche unternehmerische Tätigkeit (z.B. ein „eBay power-seller“).

Vertragspartner des „Unternehmers“ beim Online-Kunst(ver)kauf ist zumeist ein „Verbraucher“.

„Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.“ - § 13 BGB

Der Kaufvertrag zwischen diesen Vertragspartnern außerhalb von Geschäftsräumen – z.B. über einen Onlineshop - unterliegt dem sog. „**Fernabsatzrecht**“. Dessen spezielle Regelungen müssen beachtet werden.

II. Onlineshops und Fernabsatzrecht

Fernabsatzrecht:

Das Fernabsatzrecht beschäftigt sich mit den besonderen Regeln für den Vertrieb von Waren (und Dienstleistungen) von Unternehmern an Verbraucher, ohne direkten Kontakt zwischen den Vertragsparteien.

Folge:

Wenn ein Unternehmer zum Vertragsschluss Fernkommunikationsmittel einsetzt, ist er verpflichtet, dem Verbraucher **bestimmte Informationen** zur Verfügung zu stellen.

Diese Informationen müssen erteilt werden:

- Dem Verbraucher muss der Unternehmer u. a. seine **Identität** und eine ladungsfähige Anschrift nennen.
- Über die **wesentlichen Merkmale der Ware** (= des Kunstwerks) muss informiert werden.
- Hinweises auf das Bestehen eines **Widerrufs- oder Rückgaberechts** sowie dessen Einzelheiten (die sog. Widerrufsbelehrung) wie Rücksendekosten.

Bei sog. „Fernabsatzverträgen“ außerhalb von Geschäftsräumen steht den Verbrauchern grundsätzlich ein **Widerrufsrecht** zu.

Gesetzliche Widerrufsfrist:

Innerhalb einer **Frist von zwei Wochen** kann der Verbraucher seine Willenserklärung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Er ist dann nicht mehr an den Vertrag gebunden. Der Kaufpreis muss erstattet und der Kaufgegenstand an den Verkäufer zurück gesendet werden.

Diese Widerrufsfrist beginnt, sobald der Unternehmer seine **Informationspflichten** über die Widerrufsmöglichkeit in Textform erfüllt hat.

Insbesondere die ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung des Unternehmers an den Verbraucher ist von großer Bedeutung und wesentliche zu beachtende Pflicht!

Folge, wenn die Widerrufsbelehrung fehlerhaft ist:

Die Widerrufsfrist beginnt für den Verbraucher nicht zu laufen.

Kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht u.a. in folgenden Fällen:

Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind (bspw. Auftragskunst).

Wichtig: Das Recht des Verbrauchers auf Widerruf (bzw. Rückgabe) ist nicht abdingbar, es kann also nicht vertraglich ausgeschlossen werden (z.B. mit AGB)!

Europaweite Regelung:

Verbraucherrichtlinie - innerhalb der EU gelten einheitliche Rechte für Verbraucher.

III. Rechtliche Basics Onlineshop

Spezielle Anforderungen an rechtssichere Onlineshops enthält die Regelung des Art. 246 EGBGB.

Wesentlicher Inhalt von Art. 246 EGBGB:

Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Verbraucher vor Abgabe von dessen Vertragserklärung die folgenden Informationen in klarer und verständlicher Weise zur Verfügung zu stellen:

1. *die wesentlichen Eigenschaften der Waren oder Dienstleistungen,*
2. *seine Identität, beispielsweise seinen Handelsnamen und die Anschrift des Ortes, an dem er niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer,*
3. *den Gesamtpreis der Waren und Dienstleistungen einschließlich aller Steuern und Abgaben,*
4. *Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen Liefertermin sowie das Verfahren des Unternehmers zum Umgang mit Beschwerden,*
5. *Gesetzliches Mängelhaftungsrecht ggf. Bedingungen von Kundendienstleistungen und Garantien,*

usw....

Je nach Produkt müssen ggf. zusätzliche Gesetze und Verordnungen beachtet werden:

- z.B. Preisangabeverordnung: Vollständige Preisangaben (inkl. MwSt.) nah beim Produkt!
Versandkosten: müssen beim Produkt oder in der Nähe erkennbar sein und für alle Länder, in die die Lieferung angeboten wird, angegeben werden.
Beliebte Abmahnfälle!
- Sonstige mögliche Regelungen, welche Beachtung finden müssen:
Verpackungsverordnung
Jugendschutzgesetz
etc.

Typische Abmahnfallen in Onlineshops:

- Verwendung veralteter Widerrufsbelehrungen
- Falsche Gestaltung des Bestellprozesses („Checkout-Seite“ und „Buttonlösung“)
- Lieferzeit: „ca. Angaben“
- „Versandkosten auf Anfrage“
- Keine Datenschutzerklärung
- Newsletter-Versand aufgrund einer vorangegangenen Bestellung
- Verwechseln von „Gewährleistung“, „Umtausch“, „Widerruf“, „Rückgabe“ und „Garantie“

IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Onlineshops

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind vertragliche Klauseln, die zur Standardisierung und Konkretisierung von einer Vielzahl von Verträgen dienen. Sie werden von einer Vertragspartei einseitig gestellt und bedürfen daher einer Kontrolle, um Missbrauch zu verhindern.

AGB können für den Onlineshop-Betreiber ein rechtliches Fundament sein.

Es besteht aber keine Pflicht, in Onlineshop eigene Geschäftsbedingungen zu verwenden.

Da ohnehin allgemeine Belehrungs- und Informationspflichten an den Verbraucher als Vertragspartner gelten, lassen sich diese notwendigen Angaben ebenfalls im Wege von AGB erteilen.

Einige dieser Pflichtangaben sind etwa:

- Vertragliche Vereinbarung über Rücksendekosten bei Widerruf
- Wie erfolgt der Vertragsschluss?
- Wie kann gezahlt werden?
- Wie wird geliefert?
- Nutzungsrechteübertragung
- Gewährleistung
- Anwendbares Recht

Daneben erlauben AGB auch, einige rechtliche Regelungen zu modifizieren wie:

- Haftungsausschluss: Schadenersatzansprüche können teilweise ausgeschlossen werden.
- Gewährleistung: kann auf ein Jahr verkürzt werden bzw. gegenüber gewerblichen Kunden sogar ganz ausgeschlossen werden (sonst: 2 Jahre).

Klauseln, welche bspw. die Verbraucherrechte einschränken, sind hingegen **nicht zulässig**.
Abmahnfälle!

Zu beachten ist bei AGB:

- **Auf die richtige Einbindung der AGB kommt es ebenso an wie auf die richtige Formulierung.**
- **Wichtig!**
Kein „Copy & Paste“ bei der Übernahme von AGB!
Viele bestehenden AGB's sind leider oft fehlerhaft oder passen nicht auf die individuellen Bedürfnisse.
Zudem kann die Übernahme eine Urheberrechtsverletzung sein (AGB als Textwerk).

Fazit:

In Anbetracht der vorstehenden Punkte mag sich der ein oder andere Künstler von seinem Plan eines eigenen Online-Auftritts abgeschreckt sehen.

Die zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Gestaltung von Websites sind aber überschaubar. Dennoch sollten – ja müssen - die rechtlichen Vorgaben beachtet werden, um kostenintensive Abmahnungen oder Bußgelder zu vermeiden.
Dies gilt umso mehr bei der Gestaltung von Onlineshops.

*„Nicht die Umstände sind es, die uns zu schaffen machen, sondern unsere Einstellungen“
(Heraklit, um 550 v. Chr.)*

HINWEIS:

Der Beitrag stellt weder eine Rechtsberatung dar noch ersetzt er die Beratung durch einen Rechtsanwalt. Nur bei der Beratung können die Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigt werden. Insofern ersetzen die Hinweise keine individuelle Beratung. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Textpassagen im Lichte eines unbekanntes oder nicht veröffentlichten Urteils zu beanstanden sind.

Für Rückfragen und eine individuelle Beratung zur rechtssicheren Gestaltung des Webauftritts oder Onlineshops steht Ihnen als Ihr Ansprechpartner zur Verfügung:

Benedikt Nikolas Weimer

Rechtsanwalt und Rechtsberater für den Berufsverband Bildender Künstler in München

LKC Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

benedikt.weimer@lkc.de

089 - 23241690

www.lkc-recht.de